

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	7 (1858)
Artikel:	Nachträgliche Ergänzungen zu Effinger's Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798
Autor:	Lauterburg, Ludwig
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-119899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Nachträgliche Ergänzungen
zu
Effinger's Erinnerungen an die vier ersten Monate
des Jahres 1798.**

Vom Herausgeber.

Nachdem die Effingersche Arbeit bereits gedruckt war, kamen mir durch Gesälligkeit des Herrn von Wattenwyl-Duggsburger, Sohnes des Generals Emanuel von Wattenwyl von Landshut, einige Mittheilungen zu, welche die auf Seite 199—201 besprochene Kapitulationsunterhandlung in einigen Hauptpunkten zu erhellen vermögen und daher hier nachträglich noch Aufnahme finden.

1) Ein Schreiben der provisorischen Regierung vom 20. März 1798, enthaltend eine „Zufriedenheitszeugung“ an „den Bürger Wattenwyl von Landshut,“ lautet folgendermaßen: „Der provisorischen Regierung zu Bern ist angezeigt und angerühmt worden, daß Ihr in dem Augenblick, da sich unsere Vaterstadt in der augenscheinlichsten Gefahr befand, Euch mit der größten Entschlossenheit, Muth und mit Verachtung der größten Lebensgefahr, angeboten, dem französischen Obergeneral Bürger

„Schauenburg den Antrag einer Capitulation zu thun.
„Dieser Beweis von Vaterlandsliebe hat der provisorischen
„Regierung zum völligen Wohlgesallen gereicht, und sie
„rechnet es sich zur Pflicht, Euch darüber ihren Dank und
„ihre völlige Zufriedenheit zu bezeugen.“

2) In von Wattenwyl's Tagebuch stehen unterm 5. März die kurzen Notizen: „le matin j'ai fait une reconnaissance au Forst; revenu en ville faire rapport; après cela sorti par la porte d'en bas: capitulé sur le Breitfeld avec le général Schauenburg; après on rendit la ville.“

3) In einem unterm 2. Juli 1810 von der 1802 niedergesetzten und nun nach achtjährigem Bestande ihre Arbeiten beendigenden Stadtkommission an von Wattenwyl wegen seiner 1802 geleisteten Dienste erlassenen Dankschreiben kommt auch folgende Stelle vor: „und „der schon im Jahr 1798 unter den drohendsten Gefahren „allein und unaufgefordert das letzte Mittel zur Rettung seiner Vaterstadt zu ergreifen und auszuführen wußte.“

4) In einem Vereine, dem von Wattenwyl angehörte, wurde wenige Tage nach seinem den 13. März 1817 erfolgten Tode eine Erinnerungsfeier zu dessen Ehren abgehalten. Das mit der Hauptrede betraute Mitglied war ein Mann, der 1798 unter der neuen Ordnung der Dinge eines der ersten Aemter bekleidete und der alle wichtigern Vorfälle jener Tage und namentlich die Ereignisse des 5. März genau zu kennen im Falle war. In seinem Vortrage kommt nun die folgende das Auftreten von Wattenwyls am 5. März schildernde Stelle vor: „Nur noch „Bern rang in den letzten Zuckungen seiner Unabhängigkeit „und seines Glückes. Aber bald waren auch unsere Vaterlandsvertheidiger überwältigt, das Land erobert. Der Feind stand nahe an den Thoren unserer unbefestigten Stadt, und doch war noch nicht Friede; das Blutvergießen nahe an unsren Mauern noch nicht eingestellt. Das Wort „Capitulation“ war allgemein ausgesprochen, aber „wer soll — wer wagt es, den feindlichen Oberfeldherrn „im Gewühl der Schlacht aufzusuchen und ihm die Palme

„des Friedens zu bieten? Bürgerliche Beamte versuchten
 „es und wurden gleich vor den Thoren zurückgedrängt.
 „Aber er, der Muthige, verschmäht jede Gefahr; ganz er-
 „greift ihn die furchterliche Lage seiner Vaterstadt. Die
 „größte Noth ist da; schon murrt die hochgespannte Un-
 „geduld des feindlichen Vortrabs, der einziehen will —
 „noch einige Schüsse, und Bern, im Sturm eingenommen,
 „ist allen Gräueln wilder, ungerechter Gewalt preisgegeben.
 „Der edle von Wattenwyl zaudert nicht, schwingt sich zu
 „Pferd; mit keinem andern Friedenszeichen als ein weißes
 „Tuch in der Hand, jagt er durch die feindlichen Reihen,
 „erreicht bald den fränkischen Obergeneral und bringt der
 „bedrängten Vaterstadt Alles, was sich hoffen ließ — die
 „Zusage der Sicherheit der Personen und des Eigenthums
 „und Freiheit der Religionsübung.“

„Diese heldenmühige Hingebung für die Rettung
 „seiner Vaterstadt ist nicht nur an und für sich groß, weil
 „sie mit wahrscheinlichster Lebensgefahr verbunden war; sie
 „ist vorzüglich darum groß, weil sie dem jungen Manne
 „durch kein besonderes Pflichtverhältniß geboten oder auch
 „nur nahe gelegt war. Es war ganz das Werk seines
 „eigenen, hochherzigen Antriebes. Er führte da-
 „mals kein Oberkommando und bekleidete sonst
 „keine ausgezeichnete Stelle in unserm zerrütteten
 „Gemeinwesen.“ *).

5) Am 5. März 1817, eine Woche vor dem Todes-
 tage von Wattenwyls, als er bereits aufs Schwerste er-
 frankt darniederlag, verfügte sich eine Abordnung der Re-
 gierung zu ihm, um noch einmal vor seinem Scheiden aus
 der irdischen Heimat ihn, den Retter der Hauptstadt und
 seiner Vaterstadt, des dankbarsten Andenkens seiner Mit-
 bürger zu versichern.

*) Von Wattenwyl erhielt im Februar 1798 das Commando
 des Bataillons Murten, der sogenannten Supper; in den März-
 tagen stand dasselbe in Laupen, löste sich aber zum Theil auf.
 Am 5. ward er vom Oberkommandirenden, seinem Oheim, auf
 Recognosirung und dann zur Berichterstattung nach Bern gesandt.

6) Erinnerungen im Kreise seiner Familie und von Seiten noch lebender Zeitgenossen ergeben ferner, daß von Wattenwyl den feindlichen Obergeneral nicht zunächst beim Aargauerstalden, sondern weiter rückwärts nach der Papiermühle zu auf dem Breitsfelde angetroffen habe, was ein Heranrücken des feindlichen Vortrabs bis in die Nähe der Stadt nicht ausschließt, — und daß er später mit der Avantgarde in Bern eingezogen sei.

Die Zusammenstellung und Vergleichung dieser verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse mit den theils von Esfinger theils von mir in den Anmerkungen mitgetheilten Angaben läßt folgende sichere Schlüsse zu:

erstens: von Wattenwyl ist allein als Retter Berns in Folge der einzige durch ihn vermittelten Capitulation der Stadt zu betrachten;

zweitens: von Wattenwyl hat sich freiwillig der Capitulationskommission angeboten, dem feindlichen Obergeneral den Antrag einer Capitulation zu thun;

drittens: von Wattenwyls Unterredung mit Schauenburg hat stattgefunden, während noch in unmittelbarer Nähe einzelner Widerstand geleistet wurde.

Als sehr wahrscheinlich stellt sich ferner heraus, daß von Wattenwyl zweimal dem Feinde entgegengeritten war, zuerst einzige, während des noch herrschenden Gewühls und vereinzelter Gegenwehr, mit der Bereitwilligkeitserklärung, die Stadt zu übergeben; später, nachdem Schauenburg eingewilligt und von sich aus die freie Religionsausübung den Capitulationspunkten beigefügt *), und der bernische Parla-

*) Da die im Staatsarchive vorhandene Abschrift der Capitulationspunkte nichts von freier Religionsübung enthält, so muß bei mangelndem Original dahingestellt bleiben, ob wirklich Schauenburg dieselbe beigelegt habe, wie Tillier (ihm folgend auch Monnard) ohne Angabe einer Quelle berichtet. Heinzmann in seiner Chronik, die Eidgenössischen Nachrichten von 1798 und die obige Festrede erinnern freilich ebenfalls daran, aber die Ausübung strenger historischer Kritik im Einzelnen war nicht die Voraussetzung, von welcher sie ausgingen.

mentär die Zusage desselben der auf dem Rathhouse stationirten Behörde überbracht hatte, von Andern begleitet (seien es Bay oder Steiger-Mutach oder noch Andere), um die unterzeichnete Uebergabsakte zu überbringen und zugleich vom Sieger allfällige Weisungen entgegenzunehmen, die mit der Kapitulation und dem Einmarsche des feindlichen Heeres im Zusammenhang stehen mochten.

Um diese ermittelten Hauptpunkte müssen sich nun die verschiedenen, zum Theil sich widersprechenden Einzelzüge, die auf die Auftritte auf dem Breitfelde und die Kapitulationsverhandlung Bezug haben, gruppiren und können dann die Einen zur Bestätigung oder genauern Beleuchtung dienen, während die Andern als irrthümliche Angaben dahins fallen.

